

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Beilage für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 269.

Presse-Nr. 52.

Dienstag, den 12. Juni.

Presse-Nr. 52.

1900.

Abend-Ausgabe.

Deutsches Reich.

Hohenlohe — Miquel.

„Legt Ihr nicht aus, so legt Ihr unter,“ das Wort kommt einem in den Sinn, wenn man sieht, wie an dem Bergicht des Fürsten Hohenlohe auf die Teilnahme an der Posener Landwirtschaftswoche herumgeklaut wird. Weil Herr v. Miquel in Posen erschienen ist und eine Rede nach dem Herzen der Landbändler gehalten hat, soll ein neuer Gegenstand zwischen ihm und dem Reichskanzler vorhanden sein, da der Kanzler von der Reise nach Posen mit Rücksicht auf die zeitigen parlamentarischen Geschäfte Abstand genommen hat, eine Rücksicht, die Herr v. Miquel für seine Person nicht hatte gelten lassen. Es ist wahr, er hätte sie eigentlich eher noch als Fürst Hohenlohe gelten lassen können. Er hätte im Abgeordnetenhaus über die Kanalfrage sprechen müssen, während Fürst Hohenlohe, der das Neben nicht liebt, vollständig beruhigt über das Schicksal der Flottenvorlage sein konnte und um dieser Vorlage willen wirklich nicht nötig hatte, hier zu bleiben. Aber da der Reichskanzler kein Freund von Tischreden ist, wenigstens nicht von solchen, die er selber zu halten hat, so brauchte ihn der Drang seines Herzens auch nicht nach Posen zu ziehen, und vielleicht dehnt sich seine Abneigung gegen Tischreden im vorliegenden Fall auch auf solche rednerische Leistungen aus, die sein lieber Kollege v. Miquel von sich zu geben liebt. Aber diese subjektiven Momente sind schließlich höchst gleichgültig gegenüber der Tatsache, daß die vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums angekündigte Staatshilfe für die Landwirtschaft doch gewiß nicht im Widerspruch mit den Ansichten und Absichten des Reichskanzlers erfolgen wird. Es ließe sich selber hindern, wollte man es anders ansehen. Das neue Zolltariffschema, an dem unter der Leitung des Grafen Posadowsky, des Untergeordneten des Reichskanzlers, seit Monaten gearbeitet worden ist, beruht doch mit auf der Grundlage einer Erhöhung der Getreidezölle. Ob Fürst Hohenlohe dieser Erhöhung gern oder ungern zustimmt, ob er die treibende Kraft ist oder sich nur treiben läßt, ob Miquel der eigentliche Urheber der geplanten Zollsteigerungen ist, oder sich in die Ehre der Initiative mit dem Grafen Posadowsky zu teilen hat, das Alles tritt zurück hinter das Faktum, daß der verantwortliche oberste Reichsbeamte die bevorstehende Wendung unserer Zollpolitik mit seinem Namen zu becken bereit ist. Auch kann es keine Frage sein, daß die Verständigung über die vermeintliche Nothwendigkeit höherer Getreidezölle nicht bloß im Allgemeinen erfolgt ist, sondern nun etwa noch Meinungsverschiedenheiten über die Einzelheiten kommen können, sondern diese Verständigung ist gewiß auch über die Einzelheiten selbst längst erzielt worden, und immer ist es somit der Reichskanzler, der die Verantwortung übernimmt und augenscheinlich zu übernehmen Willens ist. Vielleicht gefällt es ihm ganz gut, daß der Dank der Konservativen nicht an seine, sondern an des Herrn v. Miquel Adresse erstattet wird. Vielleicht zeigt er nicht im geringsten danach, „der Liebling der Güter und der Agrarier“ zu werden. Aber, wie gesagt, am letzten Ende ist Alles Eins. Die unzweifelhaft vorhandene Gegensätzlichkeit zwischen dem Fürsten Hohenlohe und Herrn v. Miquel hindert nicht, daß Beide auf ihren Posten bleiben und daß trotz aller Reibungen zuweist das Geschick, was den Konservativen behagt, so in der Kanalfrage, so in der Zollfrage.

Unsere Kolonialverwaltung.

Der Wechsel in der Leitung der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes giebt verschiedentlich Veranlassung zu der wiederholten Forderung, daß diese Abtheilung aufhören möge, ein bloßes Anhängsel des Auswärtigen Amtes zu sein; es wird verlangt, daß die Leitung der Kolonialinteressen ihrer großen Bedeutung gemäß zu einer selbstständigen Verwaltung gestaltet werde. Wenn der neue Kolonialdirektor Stübel solche Wünsche hegt, so wird man das gewiß verstehen können, und es wäre eigentlich unnatürlich, wenn er sie nicht hegte. Aber der schöne Ehrgeiz, der sich darin ausdrückt, wird wohl auch jetzt nicht befriedigt werden. In Ansehung der Erfüllung der Wünsche des neuen Kolonialdirektors erfüllt werden können; die Kolonialabtheilung könnte ganz gut ihre eigene Kanzlei, ihr eigenes Cassawesen erhalten, was beides ihr bisher gemangelt hat. Aber in der Hauptsache, nämlich in Bezug auf die Abhängigkeit der Kolonialverwaltung vom Auswärtigen Amt, wird es voraussichtlich so bleiben wie bisher. Es ist nun doch einmal nichts daran zu ändern, daß die Kolonialpolitik nur betrieben werden kann von einem Centrum der politischen Gesamtheit aus, daß sie in jedem Augenblick in innigstem Zusammenhange mit der Oberleitung der auswärtigen Angelegenheiten stehen muß. Wäre es anders, so könnte es geschehen, daß irgend eine, von einem selbstständigen „Staatssekretär für die Kolonien“ verfügte Maßregel einschneidender

Natur das Auswärtige Amt vor Nothwendigkeiten stellt, die geradezu eine Abhängigkeit dieser Behörde von der Kolonialverwaltung bedingen müßten. Man hat in anderen Ländern solche Reibungen zwischen Auswärtigem Amt und Kolonialverwaltung hinlänglich beobachtet können, um zu wissen, daß nichts Gutes bei der Gleichstellung beider Behörden herauszukommen pflegt. Namentlich in Frankreich sind aus diesen Zuständen wiederholt die ärgsten Unzuträglichkeiten erwachsen. Nun liegt es allerdings bei uns insofern anders, als schließlich auch das Auswärtige Amt, der Form nach, nur eine dem Reichskanzler als alleiniger verfassungsmäßig verantwortlichen Beamten unterstellte Behörde ist, und wenn ein selbstständiges Kolonialamt neben dem Auswärtigen Amt errichtet wird, so könnte die ausgleichende Kontrolle immer durch den Reichskanzler geübt werden. Aber man hat es hier doch nur mit formalen Beziehungen zu thun, namentlich wenn man die gegenwärtigen persönlichen wie sachlichen Verhältnisse in Betracht zieht. Graf Bülow ist, dem Buchstaben nach, der Untergebene des Fürsten Hohenlohe; in Wirklichkeit leitet er die auswärtigen Angelegenheiten selbständig, wenn auch in keinem besten Einklang mit dem Reichskanzler, und eine gleichwertige Stellung für den Direktor der Kolonialabtheilung ist unter den thatsächlichen Verhältnissen schlechtweg nicht denkbar, es müßten die ärgsten Widersprüche und gegenseitige Zänkereien daraus hervorgehen. Dagegen wäre es, wie gesagt, ganz wohl ausführbar, die Kolonialabtheilung in Bezug auf ihr inneres Dienstgetriebe selbständiger zu machen, und wenn dies jetzt beabsichtigt sein sollte, so würde sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lassen.

Die Getreidezölle.

Das Wichtigste an dem Beschluß der beiden national-liberalen Fraktionen, für höhere Getreidezölle einzutreten, wird sein, wie sich das Bändlerthum hierzu stellen will. Nachdem bereits vor zwei Jahren der Centralvorstand und die national-liberalen Fraktionen des Reichstags und des Landtags denselben Beschluß gefaßt hatten, hat man immerhin einige Erfahrung in Bezug auf das Verhältnis des Bundes zu den Gemäßigten liberalen. Diese Erfahrung aber spricht wahrlich nicht dafür, daß die Wangenheim, Dertel und Hahn ihre bekannten liebenswürdigen Gesinnungen gegen die Nationalliberalen ändern möchten. Die häufigen scharfen Zusammenstöße zwischen beiden politischen und Wirtschaftsvorstellungen in Hannover und anderwärts lehren vor Allem, daß es bei der Frage der Getreidezölle auf das Was und auf das Wie gleichermassen ankommt. Den Agrariern genügt es nicht, daß ihnen höherer Zollsatz zugesagt wird, sondern sie wollen, daß er so hoch bemessen wird, wie sie selber ihn zu bestimmen belieben, und wer hier nicht mitthut, den betrachten sie als Feind. Jedenfalls könnte die Frage einer Erhöhung der Getreidezölle angesichts der Uebereinstimmung der Regierung, der Konservativen, des Centrums und der Nationalliberalen als bereits entschieden gelten, wenn es bei den Handelsverträgen einzig auf die deutscherseits erfolgende Stellungnahme ankäme. Die ausschlaggebende Frage wird es also immer sein, ob die anderen Vertragsstaaten in die Zollserhöhung willigen und uns trotz ihrer auch weiterhin die Zugeständnisse machen werden, die unsere Industrie nicht entbehren kann, wenn sie ausfuhrfähig bleiben soll.

Das Gesetz über die deutsche Flotte.

Das in zweiter Lesung vom Reichstag angenommene Flottengesetz lautet:

I. Schiffbestand. § 1. Es soll bestehen: 1) die Schlachtschiffe, 8 großen Kreuzern und 4 Geschwadern zu je 8 Linien-schiffen, 8 großen Kreuzern und 2 kleinen Kreuzern als Aufklärungs-schiffe; 2) die Auslandskräfte: aus 3 großen Kreuzern und 10 kleinen Kreuzern; 3) die Materialreserve: aus 4 Linien-schiffen, 3 großen Kreuzern und 4 kleinen Kreuzern. Auf diesen Sollbestand kommen bei Erlass dieses Gesetzes die in der Anlage A aufgeführten Schiffe in Anrechnung. (In der Anlage A sind aufgeführt 27 Linien-schiffe, 12 große Kreuzer und 29 kleine Kreuzer.) § 2. Ausgenommen bei Schiffverlusten sollen erzieht werden: Linien-schiffe nach 20 Jahren, Kreuzer nach 20 Jahren. Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu erziehenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Für den Zeitraum von 1901 bis 1917 werden die Ersatzbauten nach der Anlage B geregelt. (Es werden in Anlage B für Ersatzbauten von 1901 bis 1917 aufgeführt 17 Linien-schiffe, 10 große Kreuzer und 29 kleine Kreuzer.) II. Indiensthaltung. § 3. Bezüglich der Indiensthaltung der Schlachtschiffe gelten folgende Grundsätze: 1. Das 1. und 2. Geschwader bilden die aktive Schlachtschiff-Flotte, das 3. und 4. Geschwader die Reserve-Schlachtschiff-Flotte. 2. Von der aktiven Schlachtschiff-Flotte sollen sämtliche, von der Reserve-Schlachtschiff-Flotte die Hälfte der Linien-schiffe und Kreuzer dauernd im Dienst gehalten werden. 3. Zu Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserve-Schlachtschiff-Flotte vorübergehend in Dienst gestellt werden. III. Personalbestand. § 4. An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosen-Abtheilungen, Verwaltungs-Abtheilungen sollen vorhanden sein: 1. volle Besatzungen für die zur aktiven Schlachtschiff-Flotte gehörigen Schiffe, für die Hälfte der Torpedoboote, die Schul-schiffe und die Spezial-schiffe; 2. Besatzungs-stämme (Maschinenpersonal $\frac{1}{2}$, übriges Personal $\frac{1}{2}$ der vollen Besatzungen) für die zur Reserve-Schlachtschiff-Flotte gehörigen Schiffe, sowie für die zweite Hälfte der Torpedoboote; 3. 1^o-fache Besatzungen für die im Ausland befindlichen Schiffe; 4. der erforder-

liche Landbedarf; 5. ein Zuschlag von 5 v. H. zum Gesamtbedarf. IV. Kosten. § 5. Die Berechtigung der zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalt. § 6. Insofern vom Rechnungsjahre 1901 ab der Mehrbedarf an fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrertrag der Reichsteuernelagabeh über die Summe von 53,708,000 Mk. hinaus übersteigt und der Mehrbetrag nicht in den sonstigen Einnahmen des Reiches seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden. V. Schlussbestimmung. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem noch in dieser Session des Reichstags zu erlassenden Gesetz, betreffend Abänderung des Reichsteuergesetzes vom 27. April 1894, und dem Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltariffgesetzes, in Kraft. Das Gesetz, betreffend die deutsche Flotte, vom 10. April 1898 wird aufgehoben.

Deutschland und England.

Wiederholt ist in Berliner Telegrammen Londoner Blätter behauptet worden, daß der Kaiser in besonders herzlicher Weise seine Befriedigung über die Erfolge des Lord Roberts ausgesprochen und die Königin Victoria zu den entscheidenden Siegen ihrer Truppen geradezu enthusiastisch beglückwünscht habe. Diese Mittheilungen, die zum Theil sehr genau waren, sind von hier aus niemals bestritten worden; sie werden denn wohl auch zutreffen. In allem Wesentlichen haben die betreffenden Angaben jetzt überdies ihre Bestätigung gefunden durch die persönlichen Eröffnungen, die der Kaiser dem Komponisten des „Mikado“, Sir Sullivan, am Sonntag im Opernhaus gemacht hat, und die in der Ankündigung eines möglichen Besuchs in Cowes gipfelten. Wieder einmal zeigt sich, daß es nur eine Politik giebt, die solchen Namen verdient, nämlich die harte und sachliche Realpolitik. Freilich ist der Umschwung in der Stellungnahme der deutschen offiziellen Welt zu England hier und Transvaal dort so schnell erfolgt, und die Gegensätze zwischen dem Einst und dem Jetzt sind so groß und so kräftig, daß es weiten Volkstheilen einigermaßen schwer fällt, dies ausgedehnte Gebiet von kontrastirenden Gefühlen und Handlungen ebenfalls mit Promptheit der Anpassung an veränderte Verhältnisse zu durchlaufen.

Hof- und Personal-Nachrichten. Der Kaiser wird, wie die „Post“ erfährt, Mitte August d. Js. der Stadt Mainz einen Besuch abstatten und auf dem großen Sand daselbst eine Befestigung der dortigen Garnison vornehmen.

Berlin, 11. Juni. Die Frage einer Handelskammer für Berlin ist, wie der „Konfektionär“ erfährt, am maßgebenden Stelle definitiv entschieden. Inzwischen dürften noch einige Monate vergehen, bevor zur praktischen Ausführung dieses Beschlusses geschritten wird. Inzwischen werden die Verhandlungen, betreffend die freiwillige Auflösung der Korporation der Kaufmannschaft, fortgesetzt. Sollte sich diese Korporation nicht dazu entschließen können, den Wunsch des Ministers, sich freiwillig aufzulösen, zu befolgen, so dürfte es dennoch zu einer behördlichen Auflösung der Korporation nicht kommen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Juni.

Tagesordnung: Interpellation Albrecht, betreffend die im Anhalt, Meckl. L. u. Lübeck erlassenen Strafgesetze bezw. Bestimmungen gegen den Kontraktbruch von Arbeitern resp. gegen das Streikpostenstehen. Die betreffenden Bestimmungen sollen nach dem der Interpellation beigegebenen Begründung in Widerspruch stehen mit dem Koalitionsrecht nach § 152 der Gewerbeordnung, ferner mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Reichsverfassung über die Zulässigkeit der Einwirkung auf den Willen Anderer, endlich zu § 888 der Civil-Proc.-ordnung, welcher die Durchführung eines civilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmittel verbiethet. — Staatssekretär Rieberding erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. — Abg. Stadt-hagen (Soz.) begründet die Interpellation in längerer Ausführungen und bemerkt, es handle sich hier um eine offene Auf-lehnung gegen die Reichsverfassung und gegen die Reichsgesetze, um einen Bruch der beschworenen Verfassung. Die Arbeitskräfte, welche der Arbeiter bestimme, müßten geschützt und nicht mißhandelt werden, wie das hier geschehe. Zu verstehen würde es sein, wenn mit Verfassung des Bruches von Verpflichtungen allgemein vorgegangen würde, wenn also auch der Landwirth bestraft werde, der seine vertraglichen Hypothekenschulden nicht bezahle oder wer seine Steuer nicht bezahle, keinesfalls aber dürfe eine Vertragspflicht des Arbeiters herausgehoben werden, um bestraft zu werden. Alle Bestimmungen solcher Art seien unvereinbar mit der Verfassung und deshalb un-gültig. Jeder Richter wisse das, deshalb sei er selbst, der nicht bloß einmal, sondern wiederholt öffentlich zur Ju- widerhandlung gegen die betreffenden anhaltischen und preussischen Bestimmungen aufgefordert habe, dennoch, obwohl gerade seine Arbeit von Volksthet und Staatsanwälten genau kontrollirt zu werden pflegte, nicht strafrechtlich verfolgt worden. (Rufe rechts: Huh, Huh!) Solche Rufe seien für die Herren rechts bezeichnend. Man höre sie sonst nur von Eulen. (Heiterkeit.) Redner exemplifizirt noch, daß die Herren rechts sich nur billige Arbeiter beschaffen wollten und bespricht die Art, wie diese ihre Arbeiter behandeln, sodah sogar der italienische Landwirtschaftsminister sich veranlaßt gesehen habe, die italienischen Arbeiter hierüber auf-zuklären. Wollten etwa die österreichischen Konservativen die Richtigkeit dessen leugnen, was der Kaiser selbst gelegentlich in Kabinen gesagt habe? Redner fragt noch zum Schluß, wie sich der Reichskanzler hierzu zu stellen gedenke. — Präsident Graf Baileirem bemerkt Herrn Stadthagen, die Bezeichnung Eule für einzelstaatliche Landesvertreter sei unzulässig. (Heiterkeit.) — Staatssekretär Rieberding führt aus, daß das Reichsrecht über das Landesrecht gehe, darin sei der Herr Reichskanzler mit dem Reichskanzler Namens des Reiches nur gegen Bestimmungen, welche formell dem Reichsrecht widersprächen. Bestimmungen, welche das

12. Juni 1900. Seite 3.

Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter anfechten, bestünden übrigens schon lange unangefochten. Was übrigens das in Lübeck unter Strafe gestellte Streikpostensystem anlangt, so sei schon in der Begründung zu dem im vorigen Sommer beratenen Gesetz zum Schutze gewerblicher Arbeitverhältnisse ausdrücklich erwähnt worden, daß bereits eine größere Anzahl von Polizeiverordnungen bestünden, welche eine gleiche Strafvorschrift enthielten. Das Lübeck'sche Verbot sei übrigens nur erfolgt zur Vorbeugung von Ausbreitungen im Interesse des Verkehrs, und deshalb habe auch hier der Reichskanzler keinen Grund zum Einschreiten. — Auf Antrag des Abg. Singer (Soc.) erfolgt die Besprechung der Interpellation. — Abg. Wassermann (nat. lib.) erklärt die Ausführungen des Staatssekretärs gegenüber dem Lübeck'schen Verbot hätten sie nicht überzeugt. Das Verbot sei aber mindestens eine unzulässige einzelstaatliche Ergänzung der reichsrechtlichen Bestimmungen in § 152 der Reichsgesetzordnung und in § 163. Solche einzelstaatlichen Ergänzungen seien absolut unstatthaft und bei so klaren Verletzungen des Reichsrechts müsse unter allen Umständen der Bundesrath einschreiten. Auch betreffend die Bestrafung des Kontraktbruchs gewerblicher Arbeiter hätten die Einzelstaaten nicht zu bestimmen. Der gewerbliche Arbeitsvertrag sei reichsrechtlich geregelt. — Abg. Spahn (Centr.) stimmt in Bezug auf das Lübeck'sche Verbot gegen das Streikpostensystem durchaus dem Vorredner zu. — Staatssekretär Lieberding legt Verwahrung gegen eine Aeußerung des Vorredners ein, daß nach dem das Justizgesetz gefallen sei, namentlich in diesem Punkte der Wille der Reichsregierung feststehe und die Einzelstaaten diese Materie nicht regeln dürften. — Abg. Müller-Reinigen (freil. Volksp.) erklärt sich völlig in Uebereinstimmung mit den Abgg. Wassermann und Spahn hinsichtlich des Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter. Mit solchen Ausnahmen gegen die Landarbeiter werde man die Verantwortung jedenfalls nicht befechten. — Abg. Köstler-Deffau (lib.) behauptet als Vertreter von Anhalt, daß anscheinend auch noch andere Staaten dem von dort gegebenen Beispiele zu folgen sich anschickten. — Abg. Graf Lindow-Wiröm (Soc.) erklärt zunächst die Angaben über die Lage der Landarbeiter in Ostpreußen für durchaus irrig. Was die Warnung der italienischen Regierung anlangt, so würde dies, wenn die Warnung tatsächlich erfolgt sei, einen großen Grad von Unwissenheit darstellen. Er hoffe und erwarte, daß die deutsche Regierung auf die italienische aufklären werden werde. — Abg. Heine (Soc.) vertritt nochmals die Wünsche der Interpellanten und betont dabei, daß es sich in der That unter solchen Umständen um eine Sklaverei der Landarbeiter handle. Rechner tritt weiter namentlich in den rechtlichen Darlegungen des Staatssekretärs entgegen. — Senator Flugmann-Wübel bemerkt, die Mißstände, die in der Denkschrift zu der Verlage zum Schutze Arbeitwilliger aufgezählt sind, hätten in Lübeck schon lange bestanden, sobald sich der Senat zu der Streikposten-Verordnung entschlossen habe. Das Koalitionsrecht der Arbeiter wolle der Senat nicht schädigen. — Staatssekretär Graf Bülow konstatirt bezüglich des italienischen Erlasses, daß es sich nicht um einen amtlichen Erlass, sondern nur um eine Notiz in einer italienischen Zeitschrift handle, welche etwa den Charakter trage, wie die bei und im Reichsamt des Innern erscheinenden Nachrichten für Handel und Industrie. Im vorliegenden Falle sei die italienische Regierung von ihren Agenten treuhändig informiert worden. (Weiter.) Die deutsche Regierung sei sofort bemüht gewesen, diesen falschen Behauptungen entgegenzutreten. — Dr. Paulsen, Bevollmächtigter für Neuh. J. L., erklärt kurz, daß die Regierung von Neuh. J. L. sich rechtlich durchaus auf dem Standpunkte des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes. Das Vorgehen seiner Regierung sei in keiner Weise illoyal. — Abg. Schwarze (Soc.) behauptet, daß die in Lübeck vorgekommenen Ausschreitungen durch die Arbeitgeber veranlaßt worden seien, welche mit Bewehrungen gegen die Streikenden hätten vorgehen lassen. — Abg. Köstler-Kauleiter (Bund der Landw.) bemerkt gegenüber dem Abg. Stadthagen, daß es den ländlichen Arbeitern sehr gut gebe, viel besser, als den Arbeitern in der Stadt. Die Debatte wird geschlossen. Es folgt das Reichsgesetz. Die §§ 1 bis 13 werden debattirt und angenommen. Bei § 14, betreffend die Absonderung erkrankter Personen, beantragt Abg. Wurm (Soc.) die Zwangs-Unterbringung der kranken Personen in einer Heilanstalt von der Zustichung des behandelnden Arztes abhängig zu machen, sowie diesen überhaupt dieselben Befugnisse einzuräumen, wie dem behandelnden Arzt. Nach ausgedehnter Debatte wird der § 14 mit einigen geringen Aenderungen angenommen. Desgleichen der Rest des Gesetzes, sowie die Resolution, betreffend die obligatorische Leichenschau. Nächste Sitzung morgen Dienstag, 11 Uhr: Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, Handelsprotektion mit England, Reichsgesetz, dritte Lesung des Posttarifs, dritte Lesung der Flottenvorlage und Wahlprüfungen. Schluß 8 Uhr 40 Min.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 11. Juni.

Das Abgeordnetenhaus nahm heute in dritter Lesung die Vorlage, betreffend Maßnahmen zum Schutze gegen Hochwassergefahr in Schleusen, mit unerheblichen redaktionellen Aenderungen an. In der Generaldebatte spricht Abg. Graf Limburg (kons.) dem Gesetzentwurf darüber aus, daß die Regierung es ablehnt, bindende Erklärungen darüber abzugeben, wie sie die Projekte zur Regulierung der unteren Oder, der Spree und Havel zu behandeln gedenke. Die Regierung schein nicht zu wissen, daß durch die unerhörte Maßregelung der Beamten Mißthimmung und Mißtrauen in weiten Kreisen des Landes herrschen (Sehr richtig rechts), und daß diese Mißthimmung sich steigern müsse, wenn die Regierung dem Verdacht Raum gebe, daß sie diese Projekte mit der Kanalvorlage verquiden wolle. Deshalb würde ein Theil seiner Partei gegen diese Vorlage stimmen. — Minister von Hammerstein lehnt es ab, auf die Frage der Beamten-Ausregelung einzugehen und wiederholt, daß die Regierung sich Zeitpunkt und Ort der Einbringung ihrer Projekte vorbehalten müsse. Die weitere Debatte ist unerheblich. Das Gesetz wird in der Gesamtabstimmung mit einigen kleinen Aenderungen gegen einige Konserervative angenommen. Es werden nunmehr die zu dem Gesetz eingebrachten Resolutionen beraten. Sämmtliche Resolutionen werden nach kurzer Debatte angenommen. Der Staatsvertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betreffend den weiteren Ausbau der Fahrbahn in der Außenwieser, wird in einmaliger Beratung angenommen. Es werden darauf Petitionen erledigt. — Morgen 11 Uhr: Interpellation Lieber, betreffend den Verkehrsverkehr zwischen Lübeck und Wismar. Frankfurter Eingemündungsvorlage. Schluß 4 Uhr.

Herrenhaus.

Das Herrenhaus berathet über das vom Abgeordnetenhaus zurückgekommene Zwangsverzehrgesetz. Der Berichterstatter Giese empfiehlt die unveränderte Annahme. Das Gesetz wird schließlich in der Fassung des andern Hauses angenommen. Es folgt die Beratung des Gemeindevahlgesetzes. Oberbürgermeister Becker empfiehlt die Einführung der Zwischstufen, eventuell sollen §§ 2-4 so geändert werden, daß entweder jeder Wähler, dessen Steuerbetrag den auf einen Wähler entfallenden durchschnittlichen Steuerbetrag übersteigt, oder der zweiten oder ersten Abtheilung zugewiesen wird. Bei Berechnung des durchschnittlichen Steuerbetrages sind die Wähler, die zur Staatsrentensteuer nicht veranlagt sind, und wo das Wahlrecht an einen Einkommensteuerpflichtigen von 6 Mk. geknüpft ist, auch die zu diesem Satze veranlagten Wähler, sowie die Steuer, mit welcher dieselben in die Wählerliste eingetragen sind, außer Betracht zu lassen, oder daß bei der Bildung der Wählerabtheilungen an Stelle des auf einen Wähler entfallenden durchschnittlichen Steuerbetrages ein den Durchschnitt bis zur Hälfte desselben überschreitender Betrag tritt, oder daß auf die erste Wählerabtheilung 1/3, auf die zweite Abtheilung 1/3, auf die dritte Abtheilung 1/3 der Gesamtsumme der Steuerbeträge fallen, eine höhere Abtheilung aber nicht mehr Wähler zählen darf als eine niedere. Die Wahl zwischen den Systemen soll durch Urtheile erfolgen, die nur alle 10 Jahre geändert werden dürfen. Im Falle der Ablehnung wird Folgendes

beantragt: Zur Beschlußfassung über die erste Einführung der Ortsstatute bedarf es aber in der Gemeindevertretung der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Die Anträge werden vom Minister v. Rheinbaben bekämpft und das Gesetz unverändert angenommen. Ein Antrag Schmidt, den § 6 (Bildung von Abstimmungsbezirken) schon am 1. Oktober in Kraft treten zu lassen, wird vom Minister im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bekämpft und abgelehnt. Morgen: Waarenhausgesetz.

Die Unruhen in China.

hd. Paris, 11. Juni. In der Kammer interpellirte gestern der Abgeordnete Denn die Regierung über die Unruhen in China. Der Minister Delcassé antwortete, die Erhebung der Boger beweise das Vorhandensein einer Bewegung gegen die europäische Zivilisation. In Peking befänden sich Aufständische, welche nur einen günstigen Augenblick abwarten, um sich den Rebellen anzuschließen. Er könne versichern, daß die Großmacht Hand in Hand gehen, um die Ordnung wieder herzustellen. Falls die chinesische Regierung zur Unterdrückung keine Anstalten mache, so müsse man sich auf neue ernste Zwischenfälle gefaßt machen. Er habe dem französischen Vertreter in Peking Instruktionen erteilt, daß dieser sich mit den Vertretern der Großmächte über das Vorgehen verständigen soll. Die Unruhen hätten sich bis zur Grenze von Tongking ausgedehnt. Dieselben seien sehr ernst. Der französische Vertreter habe sich zurückziehen müssen. Die Vertreter in Peking und Tongking hätten die nöthigen Truppen zur Verfügung. Eine größere Anzahl Truppen könne man nicht nach dem äußersten Osten senden, weil man sie augenblicklich nicht entbehren könne. Diese Erklärung wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Interpellation war damit erledigt.

London, 11. Juni. Der „Central News“ wird aus Peking vom Samstag gemeldet, Freitag Nacht seien 20 Befehle der amerikanischen Mission niedergeworfen worden. Die protestantische Missionen seien verlassen. Die Missionare und eingeborenen Christen hätten sich in der amerikanischen methodistischen Niederlassung gesammelt, wo 70 Ausländer und eine Anzahl chinesischer Christen beisammen seien. Eine kleine Wache beschütze sie. — Nach einer Meldung des „Bureau Dalziel“ aus Shanghai von heute wurde der Telegraph zwischen Peking und Tientsin von chinesischen Soldaten und Bogern zerstört. — Nach einem Telegramm Dalziels aus Shanghai wird aus Tientsin berichtet, daß 4000 Russen mit 20 Kanonen nach Peking marschiren. Ein Telegramm der „Central News“ aus Tientsin verzeichnet ferner das Gerücht, daß die Kaiserin-Witwe in die russische Gesandtschaft geflohen sei. Nach einer anderen Meldung leite die Kaiserin-Witwe Theateraufführungen im Palast. Jedenfalls thut man gut, die Sensationsberichte der englischen Blätter etwas vorsichtig aufzunehmen. Nach einer Meldung des „Bureau Dalziel“ aus Shanghai wurden am Samstag von Seiten der Regierung Waffen an die Boger vertheilt. In Tientsin ist trotz der Anwesenheit der großen Söldnertruppe der Geschäftsverkehr gelähmt. Die Dampfer stellen ihren Verkehr ein. Eine große Firma zog ihr Personal zurück. Das „Tungshu-Jamen“ protestirte bei den Befanden gegen die Anwesenheit der fremden Truppen in Peking, die doch nicht allein zum Schutze der Gesandtschaften dienen könnten, sondern vielmehr thatsächlich eine Garnison in der Hauptstadt eines unabhängigen und befreundeten Staates bilden.

wd. Peking, 11. Juni. (Reuter.) Die Zahl und Verwegenheit der Bogers in Peking nimmt beständig zu. Die Straße, worin die Gesandtschaften gelegen sind, ist fortwährend mit Bogern angefüllt. Die Protestanten in der Methodistenmission haben eine kleine auswärtige Wachmannschaft; man glaubt, die Katholiken können, falls sie angegriffen werden, guten Widerstand leisten.

wd. Washington, 11. Juni. Admiral Kempf telegraphirte, die Lage in China sei ernst. Er bitte um die Entsendung eines Bataillons Marineinfanterie aus Manila. Marinekapitän Long wies den Admiral in Manila an, Kempf sofort 100 Mann Marine-truppen zu senden.

Tientsin, 11. Juni. (Meldung des „Reuter'schen Bureau“.) Mittags ist der vierte Zug mit 213 Russen, 2 Geschützen, 62 Franzosen, sowie Lebensmitteln und einem Geschütz für das britische Corps von hier abgegangen. Die ausländischen Truppenabtheilungen konzentriren sich bei Langfang, 10 Meilen von Peking.

hd. Berlin, 12. Juni. Nach einem Telegramm des „Lokal-Anzeiger“ wird aus Shanghai telegraphirt: Alle Kriegsschiffe, mit Ausnahme der russischen, operiren unter der Leitung des britischen Admirals, als des ältesten See-Offiziers.

hd. Wien, 12. Juni. Einem Redakteur der „Neuen Freien Presse“ gegenüber äußerte sich der hier eingetroffene österreichische Gesandte über die Situation, daß nach seiner Ansicht der letzte Boger-Ausfall hauptsächlich gegen die chinesischen Christen, nicht aber gegen die Regierung und die Dynastie und die Europäer gerichtet sei. — Nach hier eingegangenen Peking-Meldungen haben 5000 Russen mit 10 Kanonen den Vormarsch nach Peking angetreten.

hd. London, 12. Juni. Das Tungshu-Jamen ist nach einer Peking-Meldung theilweise umgeben worden. Ein gemäßigter Chinese und vier Mandtschen sind durch fünf konserervative Mitglieder erlegt worden.

hd. Paris, 12. Juni. Die Morgenblätter melden aus Petersburg: Eine halbamtliche Note berichtet über das Zustandekommen eines Einvernehmens zwischen der russischen Regierung und den übrigen Großmächten, wonach Rußland 6000 Mann russischer Truppen von Port Arthur nach Tientsin entsendet. Diese Truppen sollen von Tientsin sofort auf Peking losmarschiren.

hd. London, 12. Juni. Aus Tientsin wird berichtet, der Kapitän des Kriegsschiffs „Aurora“, welcher die englischen Vertheilungswerke in Tientsin besetzt, requirirte einen vierten Spezialzug, in welchem er 20 russische Soldaten mit 3 Geschützen, sowie 62 französische mit einem Geschütz nach Peking abhandte. Die fremden Truppen befinden sich augenblicklich in Lang-Fang, fünfzig Meilen von Peking. Es ist zweifelhaft, ob die britischen Truppen früher als heute in Peking eintreffen werden. Jede Nachricht darüber fehlt noch. — Aus Peking wird gemeldet: Ein Missionar, welcher aus dem Norden Chinas zurückgekehrt ist, berichtet, daß die Bevölkerung daselbst einmüthig die Ernennung eines neuen Kaisers verlangt. Die chinesischen Handelsteule sind über die Unruhen äußerst angezert und wünschen Wiederherstellung geregelter Zustände.

Ausland.

Aus Belgien.

1. Grüssel, 10. Juni.

Nachdem die Wahlen nunmehr überstanden sind, beschäftigt man sich in der Deffentlichkeit begreiflicher Weise mit Kombinationen darüber, was nach dem Wiederzusammentritt der Kammern Anfang Juli zunächst von ihnen bearbeitet werden wird. In erster Linie glaubt man, werde dies die Erneuerung des Vertrags zwischen Belgien und dem Congostaat sein, doch dürfte gerade diese Angelegenheit in der für Juli angefahren außerordentlichen Tagung nicht behandelt werden, sondern erst später an die Reihe kommen. Bekanntlich hat Belgien dem Congostaat einen Betrag von 20 Millionen Francs, zahlbar in jährlichen Raten von 2 Millionen, vorgestreckt, eine weitere finanzielle Unterstützung aber nicht mehr zu leisten. Von einer etwaigen Annexion kann außerdem, so lange der König lebt, keine Rede sein. Das neue Uebereinkommen nun, das der Vera der aufzuwendenden Opfer ohne Gegenleistung ein Ende machen soll, wird ein Projekt, die Congoisenbahn

betreffend, enthalten und Belgien ein Optionsrecht für den Rückkauf der Linie Matadi-Leopoldville in 10 Jahren zugesichert. Gleichzeitig mit dieser Vorlage will die Regierung auch eine solche über die Reorganisation des Heeres auf der Basis der allgemeinen Dienstpflicht einbringen, und zwar handelt es sich hierbei um einen Plan älteren Datums, der seinerzeit aus gewissen Gründen fallen gelassen werden mußte, jetzt aber wieder aufgenommen wurde hauptsächlich wegen der durch das Steigen der Arbeiterbewegung wachsenden Unsicherheit im Lande. In Belgien ist es fast schon so weit gekommen, daß kein Tag ohne einen neuen Streik vergeht, und dabei nehmen dieselben an Gefährlichkeit eher zu wie ab. Bei dem Ausstand der Dockarbeiter in Gent sind die Arbeitswilligen derartig eingeschüchtern worden, daß man sich 200 Ausländer von Ostende holen mußte, um die liegen gebliebenen Arbeiten zu Ende zu führen. Die Leute wurden vom Bahnhof nach den Docks durch Genbarmerie eskortirt, nichtsdestoweniger fanden Angriffe seitens der Streikenden statt, sobald mehrere Verhaftungen vorgenommen werden mußten. Die Inhaftirten werden wegen Landfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Bedrohung mit gefährlichen Waffen unter Anklage gestellt werden. In Ladeberg sind die Häuser Derjenigen, welche die Arbeit fortsetzten, demolirt worden, wobei es zu ernstlichen Zusammenstößen kam, bei denen über 40 schwere Verwundungen auf beiden Seiten konstatiert wurden.

* Oesterreich-Ungarn. Die „Lagespost“ in Sing veröffentliche eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten über die Motive der Reichs-rath'schen Regierung. Die Regierung sei, sagte Förber, zur Ueberzeugung gelangt, daß dieses Haus trotz aller Anstrengungen nicht mehr arbeitsfähig gemacht werden könne. Alle Versuche hierzu waren erschöpft und nach den beispiellosen Rückschlägen war die Regierung verpflichtet, der unbehaltenden Situation und dem öffentlichen Standal ein Ende zu machen. Die Uebereinkommen hätten bei alledem keinen Erfolg davongetragen, da sie keinerlei sprachliche Konzeption erreicht, was doch das Ziel ihrer Obeduktion gewesen sei. Wenn unter den früheren Regierungen Obeduktion getrieben worden, konnten sich die Parteien auf Regierungsakte berufen, die gegenwärtige sei jedoch bewußt, niemals die Richtschnur der strengsten Objektivität verlassen zu haben. — Das Schwurgericht in Wien verurtheilte den ehemaligen Angestellten der Staatsbahn, Josef, wegen Verraths militärischer Dokumente an eine auswärtige Macht zu 18 Monaten schweren Kerker, vertheilt durch einen Fasttag alle Vierteljahre.

* Italien. Der Papst ist durch den vorgestrichen Kirchenbesuch derartig geschwächt, daß der Leibarzt Dr. Lippotti die größte Ruhe anbefohlen hat.

* Frankreich. Die von mehreren Mächten gebrachte Meldung von der Demission des Chefs des Generalstabs, sowie von der Abtst des Generals Jamont, die Stellung als Generalissimus niedergelegen, wird vom Kriegsministerium demittirt.

Der Krieg in Südafrika.

hd. London, 11. Juni. General Buller berichtet: Meine Kriegsmacht vereinigte sich in der letzten Nacht bei Rip River Junction mit General Gassoolle. Die Buren zogen sich zurück, als unsere schweren Geschütze ein ziemlich heftiges Feuer eröffneten. 6 Tode und 7 Verwundete sind zu verzeichnen.

hd. London, 12. Juni. Die „Central News“ melden vom Botha-Basse vom Samstag: Buller trat am Freitag den Vormarsch an, um sich des Bases zu bemächtigen. Der Feind leistete nur schwachen Widerstand und der Bog wurde mit geringen Verlusten beiseite gedrückt. Die Kavallerie verfolgte die sich zurückziehenden Buren, aber der Feind hatte das Terrain in Brand gesteckt, um den Besatzern zu entgehen.

hd. Berlin, 12. Juni. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus London: Eine gestern von Rhodeser River eingetroffene unklare amtliche Depesche vom 8. d. M. über die Vorgänge bei der Herstellung der Eisenbahn durch die Buren bei Mookbaal wird vom Kriegsamt dahin ausgelegt, daß die Buren ein ganzes Bataillon des 4. Derbyshire-Regiments bis auf 6 Mann gefangen nahmen. Auf englischer Seite blieben 2 Offiziere todt und 7 verwundet. — Officiell wird aus Bloemfontein vom Sonntag gemeldet: Lord Methuen mit dem größten Theil seiner Truppen besand sich heute Früh im Gesicht 10 Meilen südlich von Heilbronn, wo General Colville sich mit der Hochländer-Brigade befand. Methuen verließ Heilbronn am 5. d. M. mit Borräthen für sich selbst und General Colville. Er ließ den Oberst Boget mit genügenden Streitkräften in Lindley zurück. General Boget kennet hat dem Oberst Knog befohlen, auf die Vorposten des Feindes zu drücken in der Meinung, daß die Stärke des Feindes übertrieben sei. Im Süden ist Alles ruhig, im Norden von Kromstadt sind dagegen die Verbindungen seit dem 6. d. M. abgebrochen.

wd. Kapstadt, 11. Juni. (Meldung des „Reuter'schen Bureau“.) Das Verhalten der dem Afrikaerbund angehörenden Mitglieder des Parlaments, welche Schreier ihre Unterstützung entzogen, verurtheilt eine acute Kabinetskrisis. Schreier, Solomons und Gerholt demissioniren wahrscheinlich. Die Abreise Milners nach Norden wurde wegen der Krisis verschoben.

hd. London, 12. Juni. Aus Kapstadt wird gemeldet, daß man dort gestern zweimal die Vokale der Chartered Company in Brand zu stecken suchte.

Grüssel, 11. Juni. In der heutigen Verhandlung der Klage der Transvaal-Regierung gegen Baron Oppenheim und Genossen wurde Dr. Ledos vernommen. Seine Aussagen waren wenig geeignet, die Behauptung der Angeklagten, daß Krüger und zahlreiche Notabilitäten in Transvaal Bestellungen angenommen hätten, zu entkräften. Auffallen ist besonders auch von Boelchotens Abreise kurz vor dem Prozeß, da auch er beschuldigt wird, von Vorster, dem Bevollmächtigten des Oppenheim, 5000 Francs in Aktien angenommen zu haben. Die Verteidigung verlangt Vertagung des Prozesses, da alle ihre Zeugen nicht erscheinen konnten. Das Gericht beschließt, sich erst nach der Zeugenvernehmung schlüssig zu machen. (Frankf. Ztg.)

Aus Kunst und Leben.

* Die Flora der Mainzer Gegend ist bekanntlich eine ebenso interessante als reiche und bedingt wiederum auch eine Einwirkung auf die niedere Fauna. So ist beispielsweise die Gegend von Rombach von Schmetterlingsfamiliern als eine für ihre Zwecke sehr ausgiebige Längst bekannt. Bei den vielen Beziehungen zwischen Flora und Insektenfauna wird darum dem heimischen Botaniker, wie dem Entomologen ein Buch sehr willkommen sein, das, in gediegener Ausstattung, jedoch im Verlage von H. Quasthoff in Mainz erschien, nämlich das 582 Seiten umfassende, demnach sehr handliche Werk: „Mainzer Flora“, Beschreibung der wilden und eingezüchteten Blütenpflanzen von Mainz bis Bingen und Oppenheim mit Wiesbaden und dem Rheingau nebst dem Walde von Großgerau von Wilhelm v. Reichenau (mit 2 Tafeln und 125 Abbildungen im Text. Preis geb. Mk. 4.80). Im Verlaufe von 25 Jahren hat der Verfasser sich auf unzähligen botanischen Exkursionen mit der Pflanzenwelt der genannten Gebiete auf das Intimste vertraut gemacht und die reiche Früchte seiner Studien und Erfahrungen bietet er in diesem Buch Jedermann dar. Ein einleitender, feinsinnig geführter Artikel „Ein Blick auf unser Gebiet“ macht uns mit der Vertheilung bekannt und eröffnet uns gleichzeitig interessante Einblicke in die Werdegänge seiner

Gegenden. Dann folgen die kurze präcise Beschreibung der Arten, die Bestimmungstabellen der Familien und der Gattungen und ein umfangreiches Register. Das Buch, dessen Widmung vom Großherzog von Hessen angenommen wurde, ist von Kaiserlicher Hochschule, so von Geh. Oberschulrath Weidlich, mit Freuden begrüßt und warm empfohlen worden. Möge es auch bei uns, wo so viele Freunde der Botanik leben, eine recht weite Verbreitung finden.

Verschiedene Mittheilungen. Große Heiterkeit erregte gestern bei der Vorstellung von „Renaissance“ eine originelle Augenblicks-Idee des Herrn Schreiner. (Pater Venturolio). Er hing Fräulein Stehle, der Darstellerin des Vittorino, die wieder mit Kränzen und Blumenarrangements reichlich bedacht wurde, einen großen Lorbeerzweig um den Hals, so daß sie unter demselben fast verschwand, und gab ihr einen zweiten in die Hand. Der lustige Vorgang wurde lebhaft applaudirt.

Herr Hans Baumeister von hier hielt in Luxemburg einen bemerkenswerthen Vortrags-Abend, über den das „Luxemburger Wort“ u. A. sagt: „Neben einer vollen und schönen, äußerst modulationsreichen Sprache lebt in Herrn B. ein großes feines Gefühl, das seinem tiefdurchdachten Vortrag den Weg mitten in die Herzen der Hörer öffnet.“

Gehemrath Professor Dr. Kühne, Direktor des physiologischen Instituts in Heidelberg, ist gestorben.

In Berlin begeht heute der bekannte Lyriker und Parlamentarier Albert Träger seinen 70. Geburtstag. Berliner Verehrer veranstalten aus diesem Anlaß ein Festbankett.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 12. Juni.

o. Se. Majestät König Christian von Dänemark reiste gestern um 11 Uhr Vormittags nach Cronberg, um Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich und seinen Enkel den Kronprinzen von Griechenland auf Schloß Friedrichshof zu besuchen. Die Rückkehr erfolgte um 5 Uhr 27 Min. Nachmittags. Heute Mittag um 1 Uhr empfing König Christian im „Park-Hotel“ den Besuch Ihrer Königl. Hoheit der Frau Landgräfin von Hessen, sowie des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen.

Hofnachrichten. Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin — von Montreux kommend — ist mit Gefolge hier eingetroffen und hat im „Regio-Hotel“ Wohnung genommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. v. Ibell hat sich nach Berlin begeben, um bis gegen Ende der Woche an den Sitzungen des Herrenhauses, dessen Mitglied er ist, theilzunehmen und dann hierher zurückzukehren.

Königliche Schauspiele. Morgen Mittwoch kommt anstatt der im Spielplan angefügten Oper „Fra Diavolo“ die Oper „Marta“ zur Aufführung.

Rosensest. Als Tag für das gestern bereits in Aussicht gestellte Rosensest ist Sonntag, der 17. Juni, festgesetzt. In Berücksichtigung desselben fällt Vormittags das Promenade-Konzert auf der Wilhelmstraße aus; dafür findet ein solches von 1/2 12 Uhr ab in den Weber'schen Anlagen statt. Das Fest beginnt Vormittags um 11 Uhr; nach der üblichen Mittagspause, welche um 1 Uhr anfängt, wird dasselbe von 5 bis 8 Uhr Nachmittags fortgesetzt. Konzertmusik und Erfrischungen aller Art zu festgesetzten mäßigen Preisen sollen die Gäste erfreuen. So z. B. wird unter dem schattigen Ruhbaum eine Riesensowse Labung spenden, aus der Sennbütte wird saure Milch und süße Sahne zu den frischen Erdbeeren verabreicht. Auch wird, wie uns verrathen wurde, noch eine besondere Ausstellung von Schnittroten auf dem Festplatze geplant und außer den weit ausgebreiteten Rosenanlagen werden auch die verschiedenen Wintergärten und Treibhäuser für den Tag ein besonderes Festgewand anlegen und zur Besichtigung geöffnet sein. Der Ertrag der Veranstaltung wird zu Wohlthätigkeitszwecken verwendet. Es wird ein Eintrittsgeld von 2 Mk. à Person, Kinder die Hälfte, erhoben.

Das „Wiesbadener Solo-Quartett“ trat gelegentlich der Versammlung deutscher Gas- und Wasserfachmänner in Mainz auf. Der „Mainzer Anzeiger“ gibt unseren Sängern folgenden hohen Lob: „Was ein gutes Männerquartett gesungen zu leisten im Stande ist, das bewies alsdann das Wiesbadener Solo-Quartett“, die Herren Hans Schüb, Ernst Müller, Karl Gerhardt und Martin Aler, in nicht allein einwandfreier, sondern in fast künstlerischer Weise. Die Uneingewöhnlichkeit, mit der die vier Sänger der Festlichkeit ihre Unterfertigung angeben ließen, gereicht ihnen nur zur Ehre. Nach jeder Darbietung (das Quartett sang u. A. „Ständchen“ von Abt, „Judiths awei Dirndle“ von Krenner, „Die falsche Pepita“ und verschiedene andere Quartette) wurde demselben förmlicher Beifall zu Theil. Der ausgezeichnete Baritonist des „Solo-Quartetts“, Herr Karl Gerhardt, sang später noch das reizende „Lacrimas Christi“ von Bohm. Hoffentlich folgen diesem ersten herrlichen Auftreten der gottbegnadeten Sänger noch recht viele weitere: Sie sollen uns hier immer willkommen sein.“

Versammlung der Zimmermeister. Aus Heidelberg, 10. Juni, wird gemeldet: Heute fand hier eine Versammlung der Zimmermeister Süddeutschlands statt, die aus Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Hessen, Ostpreußen, der Rheinpfalz und Württemberg sehr gut besucht war. Es handelte sich bei dieser Versammlung, die von Herrn Dietrich-Baden präsidirt wurde, um die Schaffung von Verbänden in allen süddeutschen Staaten nach dem Muster des Verbandes bairischer Zimmerleute. Das offizielle Referat hatte Zimmermeister Herrmann Mannheim übernommen, der die Lage im Zimmergewerbe schilderte und die allgemeine von der Versammlung gebilligte Forderung begründete, daß bei den Zimmermannsarbeiten an Stelle der Rudimentarberechnung die Berechnung des laufenden Metres treten soll. Redner forderte am Schluß seiner Ausführungen seine Berufsgenossen auf, energisch die Standesehre zu wahren und zu behaupten, das Unterbreiten bei Arbeiten entschieden zu bekämpfen und die Berufsinteressen unerschrocken zu vertreten. Der Vortrag fand lebhaftesten Beifall. Es wurde beschlossen, im Oktober eine weitere Versammlung in Wiesbaden abzuhalten. Aus der Mitte der Versammlung war folgende Resolution eingebracht worden: Die heute in Heidelberg tagende, aus ganz Süddeutschland stark besuchte Versammlung von Zimmermeistern erklärt sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden. Sie hält es für dringend erforderlich, daß in allen süddeutschen Staaten nach dem Vorbild des bairischen Verbandes ähnliche Verbände geschaffen werden, die sich dann später zu einer einheitlichen süddeutschen Organisation zusammenfassen. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und darauf die Versammlung geschlossen.

Steuer. Die Steuerpflichtigen der Straßen mit den Anfangsbuchstaben L und M sind zur Entrichtung der 1. Steuer-rate auf Mittwoch, den 18. Juni, und Freitag, den 15. Juni, aufgefordert.

Sibirien. Die Temperatur, welche schon in der Frühe eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatte, stieg im Laufe des Vormittags mehr und mehr, und in der Mittagsstunde zeigte das Thermometer über 26° + im Schatten. Mit Rücksicht hierauf fiel der heutige Nachmittagsunterricht in sämtlichen Schulen aus.

Schwindel. Wir erhalten folgende Mittheilung: „Seit einiger Zeit treibt ein Schulwächter sein Unwesen, indem es geschickter zu machen sucht. Es erzählt den Beuten von seiner schmerzhaften Mutter, die u. A. an offenen Weinen leiden soll, und entrollt ein Bild grenzenlosen Jammers, großer Armut und Hilfsbedürftigkeit. Diese Angaben unterstützt es gewöhnlich durch einen

angewandten Brief. Als angebliche Wohnung giebt es das Haus Steingasse 4 an. Einer großen Anzahl Müßiggänger, die sich bei mir nach der armen Familie erkundigten, mußte ich erklären, daß sie einem gemeinen Schwindel zum Opfer gefallen seien, da eine solche Familie in meinem Hause nicht wohne.“ Folgt der Name des betreffenden Hauseigentümers.

Ortsbriefe. Die neuen Taxen für Briefsendungen im Ortsverkehr sind im Publikum noch immer nicht genügend bekannt. Insbesondere werden verschlossene Ortsbriefe oft mit einer 2 Pf.-Marke statt mit einer 5 Pf.-Marke besetzt. Die Reichspost hat auch nach dem Eingehen der Privatbeschwerdeanstalten bei Ortsbriefen den Frankofol von 5 Pf. beibehalten.

Kleinigkeiten. Morgen Mittwoch findet Operetten-Abend der Kapelle statt. — In der gestrigen Notiz „Gutenbergs-Fest in Mainz“ muß es bei den hier wohnenden Herren, welche sich als Theilnehmer an dem großen Gutenberg-Fest zu Mainz im Jahre 1897 gemeldet haben, A. Schädler, Kaiser Friedrich-Ring 92, statt A. Madler heißen.

Aus der Rhön, 10. Juni. Einen entsetzlichen Tod hat dieser Tage der praktische Arzt Dr. Ködgen in Helmershausen in der Rhön erlitten. Derselbe wurde durch Bienensicht getödtet. Der als tüchtige Arzt in der ganzen Umgegend bekannte Mann wollte nämlich einen jungen Bienenschwarm einschlagen. Ein Raubvogel bestieg die Leiter und kletterte an den Baum, um den Schwarm zu fassen. Dr. Ködgen blieb unten stehen und hielt die Leiter, plötzlich sank er um, doch vergebens, eine Anzahl Bienen, angeblich nur 10 bis 12 Stück, hatten den Tod, in der Vollkraft der Jahre stehenden Mann demohnen durch Stiche in den Hals, Gesicht etc. zugefügt, daß er alsbald auf der Stelle seinen Geist aufgab. Herbeigerufene Kollegen konnten nur den bereits eingetretenen Tod feststellen.

Gerichtssaal.

Wiesbaden, 12. Juni. (Strafkammer.) Der 1844 in Wittlich bei Koblenz geborene Schriftfeger Heinrich Gasthauer ist einer von den Vielen, die für den kleinen Mann zu groß und für den großen Mann zu klein sind und so, weil sie sich nirgends recht einfügen können, entweder verstreut, ohne die menschliche Gesellschaft besonders zu belästigen, oder aber sich auf Schwindelereien und Gaunerereien verlegen und dann von Gefängnis zu Gefängnis wandern, ohne je so lang zu werden, um einzusehen, daß auch der momentan von reichem Erlöse gequälte Schwindel schließlich doch nur eine Erprobung ist. Etwa zwanzigmal dürfte Heinrich G. vorbestraft sein, bis jetzt immer noch mit Gefängnis. Gestern nahm er wieder auf der Anklagebank Platz und er mochte fühlen, daß es diesmal nicht mit ein paar Monaten leichter Gefängnisstrafe gethan sei; etwas sehr blöde er um sich und es schien, als wolle er mit seinem abgeschweiften Silbertraumel Hasel die zahlreichen Belastungszeugen, welche im Gerichtssaal aufmarschirt waren, sich vom Leibe halten. Es werden ihm, wenn wir richtig gezählt haben, nicht weniger als 6 Urtheilsurtheile, 21 Verurtheilungen und 3 Unterstellungen zur Last gelegt. Im Juni v. J. kam der Angeklagte in ziemlich abgerissenen Zustande hier an. Wenn er die Wahrheit sagt, so hatte er alle Buchdruckerien um eine Stellung abgelehnt, als er endlich in dem in der Yorkstraße wohnenden Buchdrucker J. eine mittelbige Stelle fand, die ihn, vorläufig wenigstens, in Kost und Logis nahm. Im Anfang bewährte sich der Angeklagte recht gut; er ist ein gewandter Setzer, ein großer Pläneschmied und ein unermüdlicher Redner. Besonders die letzte Eigenschaft lehrte er hervor, als er vernahm, daß sein Prinzipal einen Reisenden zum Einsammeln von Druckaufträgen anzustellen gedachte. Heinrich G. ward der Reisende, und er reiste und reiste und sammelte Aufträge, und wo Einer nicht bestellte wollte, da bestellte er selbst in besten Namen, und wo Einer zahlen wollte, da nahm er das Geld für sich in Empfang, und deshalb stirbt er jetzt auf der Anklagebank. Außerdem hat er einen in Asten i. B. wohnenden kleinen Buchdrucker, für den er ebenfalls einmal gereist hat, eine ganze Garderobe und eine Taschenuhr unterschlagen und einen kleinen Geldbetrag, den er nicht für sich verwenden durfte, für sich verbrannt. Der Angeklagte wird als Betrüger in wiederholtem Rückfall zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und zu einer Geldstrafe von 150 Mk. verurtheilt. Außerdem wird auf 10-jährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt.

Im Koniger Nord.

Konig, 10. Juni. Heute Früh hat sich das 1. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments mit Sonderzug nach Konig begeben. Gestern wurde das Standrecht verhängt. Danach berichtet die „Rube“. Ueber den Koniger Nord hatte die „Danziger Allg. Ztg.“ die Nachricht verbreitet, ein jüdisches Blutgericht habe den Gynastischen Richter zum Tode verurtheilt, weil er jüdische Mädchen vergewaltigt habe; der Nord sei die Vollstreckung dieses Urtheils. Diese alberne Schandnachricht sollte aus der Feder eines Gefängnisgehilfen geschlossen sein, dem ein getaufter Jude im Gefängnis die Thatfache enthüllt habe. Dagegen diese Nachricht von jedem Unbefangenen als ein Schwindel angesehen werden muß, läßt doch die Centralgefängnisverwaltung durch eine Umfrage bei sämtlichen Gefängnissen an Gefängniswärtern feststellen, ob einem von dieser Nachricht etwas bekannt sei, um auch diesen Weg, Nicht in die dunkle Angelegenheit zu bringen, nicht unverzagt zu lassen.

Zum Nord in Konig wird jetzt infolge der gegen die Untersuchung erhobenen Vorwürfe eine offizielle Erklärung veröffentlicht, der wir folgendes entnehmen: Der wegen seiner Begleitumstände so grausige Nord oder Todtschlag an dem Gynastischen Richter in Konig hat in der Bevölkerung mit Recht eine tiefe Regung und das dringende Verlangen hervorgerufen, daß der That auch die Sühne halb folgen möge. Die beteiligten Behörden sind ihrer Pflicht gemäß von Anfang an mit dem größten Eifer und Nachdruck unter fortgesetzter Kontrolle der Aufsichtsinstanzen bemüht gewesen, jede Spur zu verfolgen und den Schuldigen zu ermitteln, welchem Stande und welchem religiösen Bekenntnisse er angehöre und welches auch das Motiv der That gewesen sein möge. Es muß daher mit Entschiedenheit der Vorwurf zurückgewiesen werden, daß die beteiligten Beamten vorzugenommen und von dem Wunsche geleitet gewesen seien, gewisse Bevölkerungsklassen zu schonen. Vielmehr ist jedem Verdacht, gleichviel auf welchen Thäter und auf welches Motiv der That er hindeute, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln nachgegangen worden. Statt aber die Behörden zu unterfühen, welche objektive und nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu ermitteln und den Schuldigen zur Strafe zu ziehen befehrt waren, hat ein erheblicher Theil der Bevölkerung sich durch parteipolitische Agitation und durch eine unersättliche Thätigkeit gewisser Verhörer in dem Sinne bestimmter Vorstellungen zu gewinnen lassen. Infolge dieser Beeinflussung, die durch Verbreitung zahlreicher unwahrer Behauptungen über die Ergebnisse der Untersuchung gefördert wurde, hat sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung festgesetzt, daß es sich bei diesem Verbrechen um einen jüdischen Ritualmord handle, obwohl die bisherigen, auch nach dieser Richtung mit allem Ernst angestellten Ermittlungen nichts ergeben haben, was eine solche Annahme — selbst bei Voraussetzung der Mithatigkeit von Ritualmorden — rechtfertigen könnte. Jene Annahme stützt sich hauptsächlich auf die Thatfache der Bluttäre der aufgefundenen Leichenstücke. Diese Bluttäre findet aber nach dem Ergebnis der Untersuchung eine durchaus einfache Erklärung. Der Ermordete hat, nach dem Urtheil der Sachverständigen, einen Messerhieb in den Hals erhalten. Dieser Schlag hat die großen Halsadern durchschritten, wodurch das völlige Ausströmen des Blutes in kurzer Zeit bewirkt wurde. Es kommt hinzu, daß die aufgefundenen Kampfstücke längere Zeit im Wasser gelegen haben, wodurch der noch etwa vorhandene Rest von Blut herausgezogen sein mag. Die Verwundung des Leichnams und die Fortschaffung der einzelnen Körpertheile ist — so muß nach den bisherigen Ermittlungen angenommen werden — erst später erfolgt, um die Spuren des Verbrechens leichter zu verwischen oder von dem Thäter abzulenkten. Je schmerzlicher

es sein muß, daß der Urheber der grausigen That noch nicht erwischt und zur Rechenschaft gezogen ist, umso mehr sollten die beteiligten Bevölkerungskreise bemüht sein, objektive und sachlich ohne vorgefaßte Meinung ihre Kenntniß von Thatfachen, die für die Untersuchung von Bedeutung sein könnten, den Behörden mitzutheilen und die letzteren auf diese Weise bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Specially kann an die Bevölkerung von Konig nur die dringende und warmende Bitte ergehen, zur Besonnenheit zurückzukehren und nicht unter dem Einfluß jener vorgefaßten Meinung sich auf Neue zu Handlungen hinreißen zu lassen, die, wie die gefürchten Vorgänge, die öffentliche Ordnung gefährden und nothwendig nicht nur für die Thäter selbst, sondern auch für die gesammte Einwohnerschaft von Konig von den schwersten Folgen begleitet sein müßten.“

Lezte Nachrichten.

Continental-Zentralbahn-Gesellschaft.

London, 12. Juni. Sowohl das „Reuter'sche Bureau“ wie eine amtliche Depesche melden, daß der Vormarsch eines Theiles der Einheitsgruppe für Kamaffi ernstlich Widerstand begegnete. Die Kolonne rückte auf Dompoussi vor, wo sich die Aufständischen in harter Stellung befanden. Nach einem Gefecht wurden letztere geworfen, aber wegen der erlittenen Verluste war die Kolonne nicht im Stande, weiter vorzurücken. Sieben europäische Offiziere wurden verwundet. Die Kolonne kehrte nach Kwiwa zurück. Weitere Stämme gingen zu den Rebellen über.

Reichsbureau Berlin.

Berlin, 12. Juni. 2000 Bädermeister waren gestern versammelt, um zur Abmachung vor dem Einigungsamt Stellung zu nehmen. Nach heftigen Debatten wurden alle Punkte bis auf Punkt 6, welcher den unparteiischen Arbeitsnachweis verlangt, mit großer Majorität angenommen. An diesem Punkte werden wahrscheinlich die Verhandlungen scheitern und der Streik zum Ausbruch kommen.

Berlin, 12. Juni. Gestern Abend fand in dem Garten des Reichskanzler-Palais ein parlamentarischer Abend statt, zu dem die Minister und Staatssekretäre, Reichs- und Landtagsabgeordnete, sowie sonstige Persönlichkeiten von Bedeutung geladen waren. Die Geladenen hatten in großer Anzahl der Einladung entsprochen.

Homburg v. d. H., 12. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin treffen mittels Sonderzugs heute Abend 9 Uhr 5 Min. hier ein.

Frankfurt a. M., 12. Juni. Die Kaiserlichen Prinzen werden heute Abend, von Schloß Urville kommend, hier eintreffen und sofort nach Homburg weiter reisen, woselbst sie längeren Aufenthalt nehmen.

New-York, 12. Juni. Der „New-York Herald“ veröffentlicht ein Telegramm des Offiziers Logan, Befehlshaber des Dampfers „Maday“ aus Colon, worin dieser meldet, daß gestern ein Zusammenstoß zwischen columbischen Truppen und Insurgenten stattgefunden hat. Die Regierungstruppen mußten wegen Mangel an Munition den Rückzug antreten, erhielten aber unterwegs Verstärkungen, so daß wahrscheinlich heute ein neues Gefecht stattfinden wird. Fünf Offiziere wurden getödtet.

Volkswirtschaftliches.

Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotizstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M. Dienstag, den 11. Juni, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Per 100 Kilogramm gute marktfähige Waare, je nach Qualität, loco Frankfurt a. M.: Weizen, hiesiger, 16 Mk. 60 Pf. bis 16 Mk. 70 Pf., Roggen, hiesiger, 15 Mk. 75 Pf. bis 16 Mk. — Pf., Gerste, hiesig- (neue), — Mk. — Pf. bis — Mk. — Pf., Gerste, Weiterer, — Mk. — Pf. bis — Mk. — Pf., Hafer, hiesiger (alter), — Mk. — Pf. bis — Mk. — Pf., Hafer, hiesiger (neuer), 14 Mk. 75 Pf. bis 15 Mk. 25 Pf., Raps, hiesiger, — Mk. — Pf. bis — Mk. — Pf.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Börse vom 12. Juni, Mittags 12 1/2 Uhr. — Credit-Aktien 200.70, Disconto-Commandit 181.10, Staatsbahn 141.—, Lombarden 27.70, Gotthardbahn-Aktien —, Centralbahn —, Nordostbahn —, Union-Bahn —, Laurahütte-Aktien 233.20, Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien 195.50, Bochumer 221.70, Hartpener 205.70, 3-procentige Mexikaner —, Italiener —, Dresdener Bank —, Darmstädter Bank —, Berliner Handels-Gesellschaft —, Deutsche Bank —, 4-proc. Spanier 72.20, 3-procentige Portugiesen —, Tendenz: für Montanwerthe wieder matt.

Wien, 12. Juni. Oesterr. Credit-Aktien 710.50, Staatsbahn-Aktien 664.—, Lombarden 122.50, Marknoten 118.50.

Geschäftliches.

Der heutigen Abend-Ausgabe des „Wiesbadener Tagblatt“ liegt ein Prospect über feinste Holsteinische Tafel-Butter von Herrn H. Klopp, Marne (Holstein), bei, worauf hier besonders aufmerksam gemacht wird.

Welche Vortheile eine Hausfrau durch direkten Bezug ihrer Butter hat, liegt auf der Hand. Marne, als Sitz dieser größten Molkerei Holsteins, liegt unweit der Einmündung des Nord-Ostsee-Kanals in die Nordsee in dem reichbegünstigten Dithmarschen. Die uralten Weiden des fetten Marschbodens bieten den zahlreichen Rinderherden die gesündeste, kräftigste Nahrung, insolge dessen ist denn auch die Molkerei-Butter des Herrn Klopp eine sich stets gleichbleibende Tafel-Butter, von großem Fettgehalt, vorzüglichstem Geschmack und von peinlichster Sauberkeit. Die vorliegenden Gutachten bestätigen dies und geben den Beweis, daß Herr Klopp sich in allen Gegenden Deutschlands, auch im Auslande, viele dauernde Abnehmer erworben hat. Die mit allen Erfindungen der Neuzeit eingerichtete Molkerei bearbeitet täglich die Milch von 1500 Kühen, jährlich über 4 Millionen Liter Milch. In Berlin 1896 wurde die Butter prämiirt mit dem ersten Preis, Ehrendiplom und goldener Medaille. 8249

Erste Referenzen von Beziehern aus Wiesbaden stehen Herrn Klopp zur Verfügung.

Die Abend-Ausgabe enthält 2 Beilagen, darunter „Al-Nassan“ No. 6.

Verantwortlich für den politischen und literarischen Theil: H. Schulte von Werth; für den übrigen Theil und die Anzeigen: G. Köhler; Druck in Wiesbaden, Druck und Verlag der E. Schellberg'schen Buch- und Anzeigen-Druckerei in Wiesbaden.

Walhalla

Theater.

Vornehmste Specialitätenbühne am Platze.
Vom 1.-15. Juni:
Max Renards Miniatur-Circus.
Sensationeller Dressur-Act.
Mariot, 4 Yankee Belles, Dreeses Biomatograph
mit den
Aufnahmen von den Wiesbadener Kaisertagen
und das übrige ganz vorzügliche Programm.

Gas-Kochapparate

(Junker & Kuh und andere bewährte Systeme)
empfiehlt in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen

Georg Kühn,
Installations-Geschäft,
Webergasse 36.

Lager in Lüstern, Badewannen, Badeöfen, Closets etc.
Herstellung aller Installationsarbeiten, Gas-, Wasser-,
Closet-, Bade- und Warmwasseranlagen 8121
Reparatur-Werkstätte.

70 Pf. Brindisi 70 Pf.

Bitte versuchen Sie meinen ital. Rothwein Brindisi,
welcher von mir direct importirt und jetzt in einer noch vor-
züglicheren Qualität geliefert wird. Ganz besonders erlaube mir
die Herrschaften, welche den Brindisi der Concurrenz trinken,
zu einem Versuch und Vergleich einzuladen. Dieser
Wein kann trotz seines sehr billigen Preises mit vollem Recht
als Ersatz für Bordeaux gelten. Für absolute Reinheit leistet
jede Garantie. Preis b. 12 Fl. excl. Glas, einz. Fl. 5 Pf. mehr,
pr. Liter im Fass 80 Pf. Lieferung frei Haus 4058
F. A. Dienstbach, Rheinstrasse 82.

Deutscher Bienenhonig

(garantirt rein),
das Pfund ausgeteilt zu 90 Pf., empfiehlt 5004
E. M. Klein, Kl. Burgstraße 1.

Original-Moselweine,

vorzügl. Qualität, direct vom Winzer, auch in kleinen
Gebinden zu haben. Näb. 3499
F. Keul, Nießstraße 3 (vorm. Grotten a. d. Mosel).



**Fussbodenölfarben,
Fussbodenlack,
Pinsel,
Parquetwachs,
Stahlspäne,
Linoleumwiche,**
in bekannt besten Qualitäten
empfiehlt
Central-Drogerie,
Inh.: Wilhelm Schild,
Friedrichstrasse 16 und
Michelsberg 23. 6333

1a Fussboden-Oelfarben

per Pfund 40 Pfennig.
H. Zboralski, Römerberg 2/4.

Türken -Stahlsensen im Alleinverkauf,

sowie andere Garantie-Sensen, Sicheln,
Wetzsteine, Würfe etc. empfiehlt die Eisen-
waren-Handlung 8012
Hermann Weygandt,
Ecke Michelsberg und Schwalbacherstrasse.

30 Pf. Bid. Diamantfarbe

bei **Carl Ziss, Grabenstraße 30. 8252**

Trockene Zimmerpäne

zu haben. Bestellungen werden angenommen bei Kaufmann Klee.
Ecke Moritz- und Goethestraße, und im Papierladen Weimar.
Langgasse 30. **Karl Ortseifen, Bestenbdr. 13, Oth. 2. 7726**

Die besten
und solidesten Marken
**unübertroffener
Haltbarkeit**
in

Gartenschläuchen

empfehlen
Gebr. Kirschhöfer
32. Langgasse 32,
„Hotel Adler“. 7438

Kaufhaus Führer,

Von den meisten Fremden besucht!
in allen Räumen des Hauses **Kirchgasse 48.**
Telephon 2019.

Grösstes Geschäft Wiesbadens für Reisegeschenke und Andenken.
Reizende Neuheiten in Artikeln zu 50 Pf., 1 Mk. bis 3 Mk. treffen täglich ein.
Moderne Galanterie-, Bijouterie-, Leder-, Luxus- und Gebrauchs-Gegenstände, Reisekoffer, Reise-
Körbe, Handkoffer, Koffertaschen, Handtaschen, Touristentaschen, Rucksäcke u. alle Reiseartikel.
Specialität in Klappstühlen, Kinder-Wagen, Sportwagen, Kinder-Stühlen etc. 4615
Billige feste Preise. — Versandt nach allen Plätzen der Welt.

Permanente grossartigste Spielwaaren- und Puppen-Ausstellung am Platz.
Man prüfe! Man vergleiche! Man beachte die Schaufenster!

Eduard Böhm, Weingrosshandlung, Wiesbaden, Adolphstrasse 7,

empfiehlt seine vom Hause

LYNCH FRÈRES in BORDEAUX

direct bezogenen **Bordeauxweine** im Preise von **Mk. —.90 pro Flasche an.**

Cognac vieux Mk. 3.—, 3.50, 4.—.
Cognac Sec Champagne Mk. 4.50, 5.—, 6.— bis 10.—.
Südweine von Mk. 2.— per Flasche.

Niederlage zu gleichen Preisen bei der Firma:
J. M. Roth Nachfolger, Gr. Burgstrasse 4. 4728

Geheime Leiden

Jeder Arzt, wie Folgen im
genüßlicher Betrug. Ge-
schlechtskrankheiten,
verurtheilt Paralyse,
Blasenleiden, Prostata-
Hämorrhoiden, Querschnitt, Schwachheit, Hals, Haut
und Nervenleiden werden durch rationelle Behandlung geheilt.
Solebrendes Buch incl. Porto 70 Pf. in Briefmarken.
Nach Auswärts brieflich.

Homöopathische Anstalt, Frankfurt a. M.
Fongasse 33.35. — Gegründet 1883.
64 Ueberraschende Erfolge. 62

(No. 5112) F 193

Reparaturen an Schmucksachen und Gebrauchs- Gegenständen fertigt schnell und billig

7610

Julius Rohr, Juwelier,

Neugasse 18/20.

Fahrräder

in reichster Auswahl am Lager. **Keine Laden-
miete, daher billigste Preise.** Preise von
160 Mk. aufwärts. 7730

A. von Goutta,

Kirchgasse 7.
Reparaturen und Zubehör gut und billigst.

Special-Gardinen- und Portièren-Handlung

von
J. & F. Suth, Wiesbaden,
Museumstrasse 4, Ecke Delaspeestrasse 3.
Grösste Auswahl. — Billige Preise. 5955

Haararbeiten, Köpfe, Stirnfrisuren,

Berücken, Scheitel, werden bei sorgfältigster Ausführung billigst
angefertigt. 7727
H. Gürth, Kgl. Theater-Griseur, Spiegelgasse 1.



**Eisschränke,
Fliegenschränke,
Rollschutzwände**
billigst. 8233
Franz Flössner,
Wellritzstrasse 6.

Schnaken, Mücken, Fliegen etc.

Bevor man Anwesenheit unternimmt und bevor man sich
zur Ruhe begibt, bestreiche man Gesicht, Hände etc. mit

Salvament.

Durchaus sicher wirkend, dabei unschädlich und angenehm im
Gebrauch. Flacon 90 Pf. 7898
Nur bei
Bauck & Esklony, Drogerie u. Parfümerie,
Wiesbaden, Lannstrasse 5, gegenüber dem Kochbrunnen.
Telephon 2185.

40 Pf. Bid. Glanzlackölfarben

empfiehlt **Carl Ziss, Grabenstraße 30. 8253**
Herren- und Damen-Fahrräder, sehr gut erhalten, gleich
billig ab **Becker, Kirchgasse 11. 7739**

Alle Drucksachen für den Kontor-Bedarf

Adresskarten
Circulare
Preislisten
Facturen
Rechnungen
Quittungen

Briefköpfe
Postkarten
Couverts
Bücherformulare
Wechsel
Plakate

liefert
in bester Ausstattung
rasch und preiswürdig
die

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei, Wiesbaden.